

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung für bedarfsgerechte Maßnahmen entsprechende der Förderkonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm „KOMM AN NRW 2019“

An
Stadt Krefeld
FB Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Kommunales Integrationszentrum
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

1. Antragstellender Träger / Initiative

Name/Bezeichnung
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
Projektname
Durchführungszeitraum
Anzahl der ehrenamtlich Tätigen im Projekt

2. Maßnahme

Inhalte und Ziele:

--

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von EUR beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Bau-stein	Maßnahmen	Pauschale	Anzahl
A	Ankommenstreffpunkte: Renovierung und/oder Ausstattung (pro Raum)	2.000,00 €	
	Ankommenstreffpunkte: Laufender Betrieb (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)	400,00 €	
B	Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. Tätige)	50,00 €	
	Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	250,00 €	
C	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien	2.000,00 €	
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	2.000,00 €	
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	50,00 €	
D	Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde) Bitte teilen Sie im Vorfeld die Qualifizierung mit!	100,00 €	
	Persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)	50,00 €	

Begründung

3.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B. Konzeption, Ziel, Nutzen)
3.2	Zur Notwendigkeit der Förderung (z.B. kommunales Interesse an der Maßnahme)

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Weiterleitungsvertrages zu werten.
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- 5.3 keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung),
- 5.4 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Renovierung und Ausstattung) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden verwendet werden.
- 5.5 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betrieb) zu mindestens 50% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden verwendet werden.
- 5.6 die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.

Krefeld,

(Ort/Datum)

Rechtsverbindliche Unterschrift